



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für
Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
(Kap. 12 04 Tit. 633 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 633 75 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung) für das Jahr 2026 von 3.541,7 Tsd. Euro um 3.541,7 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 633 75 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung) für das Jahr 2026 von 3.541,7 Tsd. Euro um 3.541,7 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Der Freistaat sollte keine weiteren Haushaltsmittel für sogenannte Klimaschutzmanager, Landesagenturen oder Beratungsstellen im Bereich „Klimaschutz“ bereitstellen. Bayerns Kommunen müssen vollständig von nicht-finanzierbaren und ineffizienten CO₂- und Klimaschutzaufgaben entlastet werden. Unnötige Klimaposten, die vom Freistaat mitfinanziert werden sind zu streichen um Raum für zweckdienlichere Wirtschaftsförderungen zu schaffen. Sinnvolle Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen sind davon nicht betroffen und über den Haushalt in einem anderen Titel abgesichert.